

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2017/1271-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 06.12.2017</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Haushaltsberatungen 2018 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2018 (Investitionszuschüsse)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06.12.2017</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>13.12.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung	13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
06.12.2017	Finanzsenat	Empfehlung								
13.12.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 22.11.2017 übergebenen Unterlagen (vgl. Anlage 11, Seite 10), eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2018 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2018, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2018 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.
2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.
3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.
4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

sind aus dem Haushaltsplan 2018 ersichtlich.

Anlagen:

Beilage Investitionszuschüsse – wird nach der Beschlussfassung erstellt, Stand bei Haushaltsübergabe siehe Anlage 11, Seite 10

Verteiler:

- a) **Amt 45** zur Kenntnis und Vormerkung;
- b) **Amt 20/202** zur Kenntnis;
- c) **Amt 20/200** zur Kenntnis und Vormerkung;
- d) **Amt 47** zur Kenntnis und Vormerkung;
- e) **Amt 51** zur Kenntnis und Vormerkung;
- f) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2018;
- g) **Amt 20** - Beschlüsse -